

sich nur in Österreich, dessen Lagerbucheditionen im deutschen Sprachraum führend sind. Die komprimierte Editionsform wiederum hat den Bearbeitern das Äußerste abverlangt, und sie ist auch für die Benutzer gewöhnungsbedürftig. Andererseits machte sie es möglich, daß mit begrenztem personellen und finanziellen Mitteln ein Maximum an Informationen geboten werden konnte. Auch der letzte Band zeigt eindrucksvoll, was der Benutzer von der württembergischen Lagerbuchedition erwarten darf. Da ist zunächst einmal der beträchtliche Umfang des behandelten Gebiets. Der Band enthält immerhin sechs bedeutende Ämter, davon vier als dem Kern Württembergs (Cannstatt, Hoheneck, Marbach und Winnenden), das im Filstal gelegene Göppinger Amt und den erst 1504 von Bayern erworbenen „Außenposten“ Heidenheim. Das zwischen Heidenheim und dem Lorcher Klosteramt gelegene kleine Amt Heubach fehlt, weil es 1480–1579 an den Niederadel verpfändet war. Innerhalb der Ämter ist nach Orten gegliedert, wobei selbstverständlich die Amtsstadt voransteht. Die Beschreibung der einzelnen Orte entspricht dem Wesen des Lagerbuchs. In der Hauptsache stellt dieses ein Grundbuch in Form des Personalfoliums dar. Die Güter werden unter den Namen ihrer jeweiligen Besitzer aufgeführt, allen voran natürlich die Eigengüter der Herrschaft zu Württemberg. Da sie sehr genau beschrieben werden, ergibt die Auswertung eine Fülle an Namengut von Personen und Ortsbezeichnungen. In den entsprechenden Rubriken (Zelgen, Anstößer, Gassen im Dorf u.ä.) liegt eine Fundgrube für den Orts- und Heimatforscher; er erhält hier eine komplette Beschreibung von Dorf und Feld. Eingestreut in die Abfolge der Güter und Zinsen sind mitunter Urkunden über dingliche Rechte, die aus dem Rahmen fallen, etwa Erbleihbriefe über Mühlen, Fischwasser u.ä. Von besonderer Bedeutung für die Herrschaft waren die jeweils zu Beginn der Ortsbeschreibungen aufgeführten obrigkeitlichen Befugnisse. Diese Rechte ergeben sich heute aus dem Gesetz; sie wurden früher aber dinglich aufgefaßt und deshalb eingetragen. Mitunter gelangten ganze Ordnungen und Jurisdiktionsgrenzen in die Lagerbücher, wie hier die Beschreibung des Heidenheimer Forsts und die Ordnung über das Geäckerich (Eichelmast der Schweine) für die zugehörigen Orte. Besonders wichtig ist die Edition für die Rechtsgeschichte. Zweck und Bedeutung der zahllosen Naturalabgaben bzw. -zinsen lassen sich hier aus dem Kontext ländlicher Liegenschaftsnutzung begreifen. Beim Verständnis hilft ein Glossar, das auch für andere Bände der Lagerbuchedition und darüber hinaus mit Nutzen herangezogen werden kann.

*R. J. Weber*

Peter Müller, Reiner Ziegler, Archiv der Freiherren Hofer von Lobenstein, Schloß Wildenstein (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, Bd. 21), Stuttgart (Kohlhammer) 1994, 228 S.

Das Archiv der Freiherren Hofer von Lobenstein in Wildenstein wurde im Staatsarchiv Ludwigsburg durch Reiner Ziegler und Peter Müller verzeichnet, danach aber wieder nach Schloß Wildenstein verbracht. Es umfaßt 1572 Archivalieneinheiten im Umfang von ca. 26 laufenden Regalmetern.

Der Bestand wurde in die Rubriken Urkunden, Akten und Amtsbücher der Gutsverwaltung Wildenstein, Persönliche Papiere und Handakten einzelner Mitglieder der freiherrlichen Familie, Fremdprovenienzen, Rechnungen und Karten gegliedert. Die Urkunden sind größtenteils nur in Abschriften überliefert, lediglich sechs liegen als Ausfertigung im Archiv. Darunter ist der Kaufvertrag vom 28. März 1662, mit dem Johann Georg Hofer von Lobenstein das Rittergut Wildenstein von Johann Heinrich von und zu Knöringen erwarb, am bemerkenswertesten.

Die Akten der Gutsverwaltung Wildenstein, die den Hauptteil des Inventars bilden, bieten einen umfassenden Einblick in eine Gutsverwaltung des 18. und 19. Jahrhunderts. Da die Besitzer selbst nicht in Wildenstein residierten, wurde die Verwaltung von Amtsmännern besorgt. Unter diesen werden auch ein Franz David Haspel (Nr. 73) und ein Lorenz David Haspel (Nr. 118) aus der bekannten Haller Familie erwähnt, bei denen es sich aber wohl um ein und dieselbe Person handelt.

Unter den Beziehungen zu benachbarten Herrschaften dominieren naheliegenderweise die zu Brandenburg-Ansbach. Unter Nr. 512 ist z. B. der Salzvertrag zwischen Schwäbisch Hall und Brandenburg-Ansbach von 1798 erhalten, sowie eine Tabelle über den Salzverbrauch und den Salzhandel im Amt Wildenstein von 1806. Die Rechnungen beginnen 1631 und reichen mit Lücken bis 1918.

Insgesamt ist mit dem Archiv der Freiherren Hofer von Lobenstein in Wildenstein ein für die Regionalgeschichte wichtiger Quellenfundus erschlossen worden, dessen rege Nutzung zu hoffen bleibt.

*A. Maisch*

Volker Reinhardt (Hrsg.), Handbuch der historischen Stätten. Schweiz und Liechtenstein, (Kröners Taschenausgabe 280), Stuttgart (Kröner) 1996, 798 S.

In rund 1500 Artikeln werden in diesem Band die historischen Stätten der Schweiz und Liechtensteins beschrieben. Zusätzlich zu den Artikeln über die einzelnen Orte werden auch Überblicke über die Geschichte der verschiedenen Kantone gegeben. Da auch wichtige vorgeschichtliche Fundstätten mit einbezogen sind, liegt für die Schweiz erstmals eine geographisch ausgerichtete Geschichte von der Steinzeit bis heute vor.

Dem historisch und kunsthistorisch interessierten Leser wird hiermit ein äußerst nützliches Nachschlagewerk an die Hand gegeben, das mit seinem handlichen Format insbesondere auch für den Reisenden ein Gewinn sein wird.

*D. Stihler*

Reinhold Reith (Hrsg.), Lexikon des alten Handwerks, München (C. H. Beck) 1991 (2., durchgesehene Aufl.), 325 S., mit 36 Abb. im Text.

Die Geschichte des Handwerks vom Spätmittelalter bis in die Neuzeit wird durch über 60 Beiträge von kompetenten Wissenschaftlern an Museen, Archiven und Museen interessant und faszinierend dargeboten.

Da das Interesse an der Lebens- und Arbeitswelt früherer Generationen gerade heute in unserer technisierten und industrialisierten Welt wächst, liefert der Herausgeber Reinhold Reith, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der TU Berlin und geschäftsführender Redakteur der Zeitschrift „Technikgeschichte“ ein wichtiges Arbeitsbuch und eine erfreuliche Lektüre. Das Spätmittelalter, in dem sich verstärkt die berufliche Differenzierung und die Zunftbildung im Handwerk ausbildet, ist Ausgangspunkt für die Reise durch die Welt des Handwerks bis in unser Jahrhundert. Das Lexikon umfaßt Beiträge zu den wichtigsten Berufen des alten Handwerks; weniger bedeutende Handwerke werden jeweils in funktionalem Zusammenhang mit größeren, bzw. einer Berufsgruppe (z. B. die Weiß-, Rot- und Sämischergerber unter Gerber) abgehandelt.

Der deutsche Sprachraum ist – wobei eine scharfe Grenze aufgrund wirtschaftlicher und sozialer Zusammenarbeit nicht gezogen werden kann – gemeinsame Grundlage. Auf die landschaftsgebundenen Formen und Bezeichnungen des jeweiligen Handwerks verweist das Register. Führen uns heute beim Begriff Handwerk die Assoziationen gerade noch zu Schreiner, Maler oder Schmied, so gelingt es den Autoren auch weniger bekannte Berufe wie z. B. Bortenmacher, Strumpfstriker, Leb- und Wachszelter, Schwertfeger u.v.a. vorzustellen.

Obwohl das Lexikon als Arbeitsbuch konzipiert wurde und durch weiterführende Bibliographien mit der grundlegenden Literatur zu den einzelnen Handwerken sowie einer Auswahlbibliographie ausgerüstet ist, besticht es auch durch seine schöne Ausstattung. 36 Abbildungen vom Holzschnitt über Photographien bis zum Stich machen das Lexikon nicht nur lehrreich, sondern auch sehenswert. Bei diesem Buch müssen die Leser nicht entscheiden, ob hier das Sprichwort „Zuerst die Arbeit, dann das Vergnügen“ gilt, sondern dürfen erfreut feststellen, das Werk ist sowohl für die Arbeit als auch für das Vergnügen.

*H. Sartorius*